



FACHBEREICH HÄUSLICHE GEWALT

17 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra





Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Dieses Informationsblatt widmet sich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche¹. Im ersten Abschnitt wird ein kurzer Überblick über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche generell gegeben, um dann vertieft auf die Problematik des Miterlebens von Gewalt zwischen den Eltern und den daraus resultierenden Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einzugehen.

A. Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Folgende Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche² werden unterschieden:

- Körperliche Gewalt wie Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennungen, Würgen oder Schütteln;
- Psychische Gewalt wie Demütigen, Isolieren, Ablehnen oder Alleinlassen, Drohen oder Ignorieren;
- Körperliche und/oder psychische Gewalt als „Erziehungsmassnahme“;
- Sexuelle Gewalt – sexuelle Handlungen, die Erwachsene oder ältere Jugendliche zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse unter Ausnutzung der Autoritätsposition an oder vor einem Kind vornehmen. Dazu zählt auch die Verheiratung von Minderjährigen und die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Kinderprostitution, Kindersextourismus oder Kinderpornographie;
- Häusliche Gewalt – Kinder sind hier sowohl direkt als auch indirekt (als Zeugen) Opfer von Gewalt in der Familie;
- Gesundheitsschädigende und menschenrechtsverletzende Praktiken; vor allem Genitalverstümmelung betrifft überproportional Kinder;
- Physische und psychische Vernachlässigung wie Verweigerung oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege), Aufsicht (Schutz vor Gefahren) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung);
- Institutionelle Gewalt umfasst Gewalt gegen Kinder in Institutionen (z.B.: Heim, Psychiatrie, Gefängnis), von jenen Personen, die eigentlich für ihr Wohl sorgen sollten;
- Strukturelle Gewalt entsteht durch bestimmte Normen und Strukturen in einer Gesellschaft und wird durch diese auch aufrecht erhalten. Sie umfasst kinderfeindliche Lebensbedingungen (z.B. im Strassenverkehr, Wohnungsbau, fehlende Spielmöglichkeiten), aber auch indirekt auf Kinder wirkende Bedingungen wie die Arbeitsbedingungen der Eltern, ökonomische und soziale Ressourcen;
- Kinderarbeit;
- Menschenhandel;
- Systematische Ausnützung von Kindern für Straftaten durch kriminelle Organisationen;
- Kulturelle Gewalt umfasst Normen oder Werthaltungen, welche die oben genannten Gewaltformen legitimieren, rechtfertigen, verschönern oder verleugnen;
- Ebenso aber auch die von Kindern gegen sich selbst gerichtete Gewalt wie Suizid, Selbstverstümmelung und Risikoverhalten.

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird von einem „Kind“ gesprochen, dies gilt sowohl für die schweizerische Rechtslage (Art. 14 Zivilgesetzbuch; ZGB) als auch für internationales Recht (Art. 1 UNO Kinderrechtskonvention; KRK). Daher wird auch in diesem Informationsblatt von „Kindern“ gesprochen und damit auch Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr umfasst.

² Zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Kinder siehe unter vielen Bericht Bundesrat 2012; Bundesamt für Sozialversicherung 2005; UNO Generalsekretär 2006.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Ausmass der Gewalt gegen Kinder

Im Jahr 2006 hat die UNO die erste umfassende Studie³ zu Gewalt gegen Kinder veröffentlicht. Sie stellt einen Wendepunkt in der Diskussion um Gewalt gegen Kinder dar, da diese immer noch sehr häufig unter dem Deckmantel von unhinterfragten Traditionen oder scheinbar angemessenen und (zum Teil rechtlich) legitimierten Erziehungsmassnahmen versteckt wird.

Eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder ist häufig die „*Unsichtbarkeit*“ dieser Gewaltformen. Einerseits haben Kinder Angst über die erlebte Gewalt zu sprechen. Andererseits sind in vielen Fällen gerade jene Personen, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben sollten die Täter/-innen, weshalb Kinder häufig zu Recht befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Gewalt gegen Kinder erfährt noch immer gesellschaftliche Akzeptanz. Viele Eltern und Erwachsene betrachten körperliche und psychische Gewalt als unvermeidbar, ja sogar als „normale“ Erziehungsmassnahme, solange keine Wunden sichtbar sind. Studien lassen vermuten, dass zwischen 80 und 98 % der Kinder weltweit körperliche Züchtigungen erleiden, wobei diese in allen Ländern der Welt verbreitet sind, unabhängig vom Entwicklungsstand der Gesellschaft. Auch in der Schweiz werden Körperstrafen als Erziehungsmethoden immer noch angewandt: Ca. 40% der Kinder unter 4 Jahren werden durch körperliche Gewalt bestraft, wobei Jungen mehr betroffen sind als Mädchen.

Kinder werden auch häufig Opfer von Tötungsdelikten. Als Risikofaktoren gelten insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie der gesellschaftliche Status, das Alter und das Geschlecht des Kindes. Die Rate der getöteten Kinder ist daher in Ländern mit niedrigem Einkommen doppelt so hoch wie in jenen mit hohem Einkommen. Dabei besteht die grösste Gefahr für Kinder Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden für Jungen zwischen 15 und 17 Jahren und für Kleinkinder bis zum 4. Lebensjahr. Mädchen sind von der sogenannten „pränatalen“ Geschlechtswahl betroffen, weil sie in der Gesellschaft oft als weniger wert angesehen werden als Jungen⁴.

Gemäss Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2002 weltweit 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahre Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO lassen vermuten, dass im Jahr 2004 218 Millionen Kinder Kinderarbeit leisten mussten.

Ausmass der Gewalt gegen Kinder in der Schweiz

Gewalt gegen Kinder ist auch in der Schweiz ein nicht zu vernachlässigendes Problem. Aussagen über das Ausmass der Gewalt sind schwierig, einerseits, weil sich Studien noch nicht lange mit diesem Thema beschäftigen, andererseits weil es sich dabei immer noch um ein stark tabuisiertes Thema handelt. Besonders schwer ist es zudem Zahlen zu Gewalt im frühkindlichen Alter zu erhalten, da Säuglinge und Kleinkinder noch wenig ausserfamiliären Kontakt haben und daher das Erkennen von Gewalt gegen Kinder dieser Altersgruppe umso schwerer ist.

³ UNO Generalsekretär 2006. Teilnehmende der Studie waren Regierungen, NGOs, Parlamentarier/-innen, UN Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Kinder selbst. In regionalen Treffen wurde das Thema besprochen und Empfehlungen für die Studie erstellt.

⁴ Dies betrifft nicht nur Ländern in Asien, sondern auch europäische Staaten, vgl. dazu die Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates „Prenatal sex selection“ 1829 (2011) vom 3. Oktober 2011; online unter <http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta11/ERES1829.htm>.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Anhaltspunkte über das Ausmass der *direkten* Gewalt gegen Kinder in der Schweiz liefern folgende Studien/Berichte⁵:

- Zum Ausmass von *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in der Familie*: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“ vom 27. Juni 2012, S. 16ff. Online unter www.bsv.admin.ch → Themen → Kinder- und Jugendfragen → [Kinderschutz](#)
- Zum Ausmass von *sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*: Averdijk Margit, Müller-Johnson Katrin, Eisner Manuel. 2011. Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation. Online unter www.optimusstudy.org
- Zum Ausmass von *Gewalt gegen Kinder in der Erziehung*: Stiftung Kinderschutz Schweiz. 2010. Verbot von Gewalt in der Erziehung. Bern. Online unter kinderschutz.ch

B. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt

Kinder sind im familiären Verband sowohl direkt als auch indirekt von Gewalt betroffen. Noch immer gibt es zu diesem Thema wenig Forschung, doch ist auch in diesem Bereich in den letzten Jahren eine erhöhte Wahrnehmung und Enttabuisierung bemerkbar⁶. So hat sich auch der Bericht „Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf“, welcher im Auftrag des EBG erstellt wurde, der Frage der Auswirkungen von Paargewalt auf das Familiensystem und damit auch auf mitbetroffene Kinder gewidmet. Der Bericht empfiehlt denn auch, die derzeit in einzelnen Kantonen durchgeführten kinderbezogenen Interventionen bezüglich deren Konzeption, Umsetzung und Wirkungen zu untersuchen und Best Practices zu beschreiben⁷.

Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen wird auf der Mitbetroffenheit von Kindern von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung liegen⁸. Darunter wird physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen der Eltern, eines Elternteils oder der sorgeberechtigten bzw. erziehenden Person verstanden⁹. Kinder, die in einem solchen familiären Kontext aufwachsen, sind mit hoch konfliktuell aufgeladenen Situationen konfrontiert, mit der Unberechenbarkeit menschlichen Verhaltens und mit der Destruktivität von Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen.

1. Kinder als direkt Betroffene von Gewalt in der Familie

Kinder können direkt Opfer physischer, psychischer oder sexueller Gewalt in der Familie sein: Für diese Gewalt wird häufig der Begriff der *Kindesmisshandlung* verwendet – dazu zählt auch körperliche Gewalt als „Erziehungsmassnahme“. Nur wenige Staaten weltweit haben Gewalt als „Erziehungsmassnahme“ bisher *explizit* verboten.¹⁰ Obwohl es in der Schweiz ein solches ausdrückliches Verbot von Körperstrafen nicht gibt, ist es anerkannt, dass diese mit dem Wohl des Kindes nicht vereinbar sind. Eltern können sich daher

⁵ Zum Ausmass der Mitbetroffenheit von Kindern von elterlicher Paargewalt siehe unten Kapitel B.2.

⁶ Vgl. Kavemann 2006; Seith 2006; Kindler 2006; Strasser 2006; Seith, Kavemann 2007; UNICEF 2006, Bericht Bundesrat 2012.

⁷ EBG 2011. Online unter www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → [Publikationen zu Gewalt](#).

⁸ Im Kontext dieses Informationsblattes wird unter Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung nicht nur Gewalt zwischen den leiblichen Eltern verstanden, sondern auch Stiefeltern, neue erwachsene Bezugspersonen, (neue) Partner/-innen eines Elternteils mitumfasst. Damit sollen alle denkbaren Kind-Eltern-Beziehungen erfasst werden, in denen Kinder Gewalt erleben und miterleben.

⁹ Vgl. Bericht Bundesrat 2012.

¹⁰ So z.B. Deutschland oder Österreich; vgl. dazu insbesondere das Positionspapier der Stiftung Kinderschutz Schweiz. 2010. Verbot von Gewalt in der Erziehung; online unter http://kinderschutz.ch/cmsn/files/PP_Verbot_Gewalt_0.pdf. Die Stiftung setzt sich für ein ausdrückliches Verbot von körperlicher Gewalt als Erziehungsmethode ein.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

heutzutage nicht mehr auf ein derartiges Züchtigungsrecht berufen und bereits eine einzelne Ohrfeige kann als Tötlichkeit grundsätzlich strafbar sein. Mit der Revision der Bestimmungen zur elterlichen Sorge wird denn auch explizit verankert, dass Gewalt im elterlichen Umfeld gegen Kinder die Befähigung der Eltern zur Ausübung des elterlichen Sorgerechts in Frage stellt¹¹.

Kinder sind im Rahmen häuslicher Gewalt direkt Opfer von *Vernachlässigungen*: Darunter wird fehlende oder nicht ausreichende Fürsorge, Aufsicht oder Anregung von Kindern verstanden¹².

2. Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung

Lange Zeit wurde die Mitbetroffenheit von Kindern bei Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung unterschätzt oder zu wenig wahrgenommen – insbesondere von staatlichen Institutionen, aber auch von der Forschung. In den letzten Jahren hat die Forschung begonnen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und die Auswirkungen der Gewalt zwischen Eltern auf ihre Kinder zu untersuchen¹³. Ebenso ist die Sensibilität der intervenierenden Stellen gestiegen¹⁴.

Mitbetroffenheit von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bedeutet, dass Kinder während der Gewalttätigkeiten im selben Raum anwesend sind, diese in einem Nebenraum mitanhören oder die Auswirkungen der Gewalt – wie Verletzungen oder Verzweiflung – an den Eltern wahrnehmen. Kinder erleben dabei nicht nur Gewalt in bestehenden Beziehungen, sondern auch Trennungsgewalt – hierzu gehört auch die Bedrohung für Kinder, in eskalierenden Trennungsphasen instrumentalisiert zu werden¹⁵. Aufgrund der teilweise gravierenden Folgen wird die kindliche Mitbetroffenheit von Gewalt in Paarbeziehungen zunehmend auch als „direkte“, nämlich psychische Gewaltform anerkannt.

Die UNO schätzt, dass zwischen 133 und 275 Millionen Kinder weltweit Zeug/-innen von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung werden. Auch wenn dieses Forschungsfeld noch jung ist, kann doch aufgrund der bisherigen Ergebnisse festgehalten werden, dass zwischen 10 und 30 % aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben. Kinder werden bei elterlicher Paargewalt nicht nur Zeug/-innen verbaler Auseinandersetzungen, sondern auch von Tötlichkeiten, massiven Drohungen bis hin zu schwerer physischer und sexueller Gewalt.

Kinder sind bei Polizeieinsätzen in Fällen von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung sehr häufig anwesend. Eine wissenschaftliche Untersuchung¹⁶ aus Deutschland sowie verschiedene kantonale Statistiken aus der Schweiz geben an, dass in über der Hälfte der Fälle Kinder bzw. Jugendliche beim Polizeieinsatz anwesend waren. Dabei handelte es sich überwiegend um Kinder unter 14 Jahren, in 29 % der Fälle waren Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren anwesend. Dennoch werden Kinder bei Interventionen häufig immer noch „übersehen“ und es wird wenig auf ihre Bedürfnisse in dieser für sie ausserordentlich schwierigen Situation eingegangen. Dies liegt zum einen an fehlenden Ressourcen bei den intervenierenden Institutionen, aber zum anderen auch an der mancherorts noch mangelnden Wahrnehmung von Kindern als mitbetroffene Opfer der Gewalt zwischen ihren Eltern.

¹¹ Vgl. Art. 311 Abs. 1 Ziff. 1 E-ZGB; BBl 2011 9077, 9109. Siehe auch Bericht Bundesrat 2012, S. 44.

¹² Für detailliertere Informationen zur direkten Betroffenheit von Kindern von häuslicher Gewalt siehe Bericht Bundesrat 2012 und die darin aufgeführten Literaturhinweise.

¹³ Hinweise zur Entwicklung der Forschung in diesem Bereich findet sich im Bericht Bundesrat 2012, S. 12. Siehe auch Meier 2011; Stiftung Kinderschutz Schweiz 2009; IEFH 2010; BMFSFJ 2012.

¹⁴ Beispiele für die Schweiz finden sich unten im Kapitel B.5.

¹⁵ Auch dazu finden sich Hinweise im Bericht Bundesrat 2012, S. 12.

¹⁶ Helfferich, Kavemann 2004.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

3. Folgen

Die Folgen miterlebter Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung¹⁷ sind sehr unterschiedlich und hängen vom Alter, dem Entwicklungsstand des Kindes und dem Ausmass der miterlebten Gewalt ab.

Kinder schildern in diesen Situationen vor allem Gefühle von Angst, Mitleid, Erstarrung und Hilflosigkeit. Sie fühlen sich angesichts der miterlebten Gewalt zwischen den Eltern hilflos und ausgeliefert, aber auch oft verantwortlich. Häufig sind diese Kinder auf sich allein gestellt, da die Eltern von den eigenen Konflikte vereinnahmt werden. Wenn es jüngere Geschwister gibt, so kommt auch noch die Sorge um deren Sicherheit dazu.

- Kinder, die versuchen einzugreifen, werden oft auch selbst misshandelt.
- Erleben starker Ambivalenzgefühle (Hin- und Hergerissen-Sein zwischen den Eltern).
- Unterschiedlichste Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität, Depression oder Angstgefühle bis zu Selbstmordversuchen.
- Verlust an emotionaler Sicherheit.
- Kinder werden häufig von den Eltern dazu verpflichtet, über das Geschehene zu schweigen. Diese Geheimhaltung führt zu sozialer Isolation.
- Soziale Belastungen wie Kinderarmut, von der Kinder vor allem nach der Trennung der Eltern häufig betroffen sind.
- Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Identität und Geschlechterrollenbilder.
- Auswirkungen auf soziale Fähigkeiten: Viele Kinder verlieren die Fähigkeit zur Empathie, andere werden aggressiv, wieder andere ziehen sich vollkommen zurück.

Mit zunehmender Schwere der Gewalt zwischen den Eltern steigt auch die Gefahr für die Kinder, selbst misshandelt zu werden. Nach heutigem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass 30-60 % der Kinder, die im Kontext von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung aufwachsen, selbst unter Gewalt leiden. Dies reicht von Körperstrafen über erhebliche Misshandlungen, psychische Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch. Einerseits geht diese Gewalt vom gewalttätigen Elternteil selbst aus, andererseits aber auch vom eigentlich gewaltbetroffenen Elternteil, der die eigene Hilflosigkeit und Angst sowie Frust und Zorn am schwächsten Mitglied der Familie auslöst.

Das Miterleben von elterlicher Paargewalt ist auch ein Risikofaktor, später im Erwachsenenleben selbst Opfer oder Täter/-in von Partnerschaftsgewalt zu werden. Diese Auswirkungen auf das spätere Leben ist vor allem als Folge des Aufwachsens in einem Klima der Gewalt und des Machtmissbrauchs erklärbar. Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien bekamen von elterlicher Paargewalt mitbetroffene Kinder zuhause nicht vorgelebt und nicht selten entwickeln betroffene Kinder stereotype Geschlechtsrollenbilder. Studien belegen diesen intergenerationalen Gewaltkreislauf, weisen jedoch daraufhin, dass das Miterleben von Gewalt alleine nicht ausreichend erklärt, warum eine Person in einer Beziehung gewalttätig wird.

Häusliche Gewalt kann zudem ein Risikofaktor für Jugendgewalt sein; oft haben die betroffenen Kinder auch Probleme, positive Freundschaftsbeziehungen aufzubauen. Insgesamt wird festgestellt, dass das „blosse“ Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern einen Einfluss auf das Erlernen von Beziehungsfähigkeiten hat.

Jedoch darf die Fähigkeit von Kindern diese Erlebnisse zu bewältigen und sich vor den negativen Auswir-

¹⁷ Siehe unter vielen Meier 2011; Bericht Bundesrat 2012; Stiftung Kinderschutz Schweiz 2009; Helfferich, Kavemann 2004.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

kungen dieser Erfahrungen zu schützen – die sogenannte Resilienz¹⁸ – nicht unterschätzt werden bzw. kann diese Fähigkeit auch gefördert werden. So gelten gewisse Faktoren als resilienzfördernd: Zum einen sind diese auf der individuellen Ebene vorhanden – wie hohe Intelligenz, schulischer Erfolg, kontaktfreudiges Temperament oder auch ein realistisch-positives Selbstkonzept. Daneben sind aber auch soziale Faktoren entscheidend, um Kinder vor bleibenden Schäden zu schützen – wie eine positive emotionale Beziehung zu mindestens einer stabilen Bezugsperson (z.B. Lehrperson), die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder die soziale Förderung des Kindes in ausserschulischen Aktivitäten.

Dennoch muss das Aufwachsen von Kindern mit elterlicher Paargewalt als *strukturelle Gefährdung des Kindeswohls* betrachtet werden, da diese zu Entwicklungsstörungen und spezifischen Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit der betroffenen Kinder führen kann, die ohne Intervention Langzeitschäden nach sich ziehen kann. Gerade vor diesem Hintergrund müssen die Folgen der Mitbetroffenheit von Kindern von elterlicher Paargewalt auch für die Gesellschaft berücksichtigt und entsprechende Unterstützungsangebote bereit gestellt werden.

4. Unterstützung

Alle bisherigen Studien unterstreichen die dringliche Notwendigkeit systematischer und zeitnaher Abklärung der Situation der betroffenen Kinder und die zentrale Bedeutung von spezifischen Unterstützungsangeboten¹⁹.

Kindern, die im Kontext von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung aufwachsen, wird ihr Recht auf ein sicheres und stabiles Zuhause genommen. Diese Kinder brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können und die ihnen jene Stabilität und Sicherheit geben, die ihnen in ihrer Familie vorenthalten wurden. Sie benötigen *individuelle, zeitnahe* und *bedarfsgerechte* Unterstützung, daher muss bei jedem Angebot, ob Einzel- oder Gruppentherapie, die aktuelle Lebenssituation des Kindes, seine persönliche Sicherheit, die aktuellen Belastungen und seine individuellen Möglichkeiten der Verarbeitung des Erlebten miteinbezogen werden. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung von schützendem und unterstützendem, aber auch von gefährdendem und belastendem Verhalten von Familienmitgliedern. Auch Probleme in der Schule müssen Beachtung finden.

Wichtig ist es, den Kindern immer wieder zu bestätigen, dass Gewaltanwendung falsch ist und dass es alternative Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung gibt. Sie sollen andere Rollenmodelle kennen lernen und mit einer positiveren Lebenseinstellung in die Zukunft blicken. Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, sollen erkennen, dass sich Dinge ändern können und Gewalt beendet werden kann und dass sie dem Kreislauf der Gewalt nicht hilflos ausgeliefert sind.

- Wenn der persönlichste Lebensbereich, der ein Ort von Sicherheit und Schutz sein sollte, von Gewalt beherrscht und zu einer Quelle permanenter Verunsicherung und Angst wird, dann werden Kinder in ihrem Vertrauen grundlegend erschüttert und in ihrer Entwicklung und Entfaltung massiv beeinträchtigt.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Gewalterfahrungen in der Kindheit und eigenem Gewalt-handeln als Erwachsener – das „blosse“ Miterleben von Gewalt in der Familie kann ebenso grosse Bedeutung haben wie das selbst geschlagen werden.
- Je schneller eine hilfreiche und auf Kinder zugeschnittene Intervention einsetzt und mit den Kindern über das Erlebte gesprochen wird, desto eher besteht die Möglichkeit, dass sie ihre traumatischen Erlebnisse bewältigen können. Deshalb ist es entscheidend, dass Kinder im Interventionsprozess sichtbar werden.

¹⁸ Ausführlich dazu Meier 2011; Bericht Bundesrat 2012.

¹⁹ Vgl. unter vielen Seith, Kavemann 2007; AWO Kreisverband Schwerin 2006; Stiftung Kinderschutz Schweiz 2009; Meier 2011; Bericht Bundesrat 2012.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Eng verknüpft mit der Sicherheit der Kinder ist auch jene des gewaltbetroffenen Elternteils. Diese Tatsache sollte bei der Frage des Besuchsrechts berücksichtigt werden. Richterinnen und Richter sollten ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund des Fachwissens über Trennungsgewalt und den damit verbundenen Risiken treffen. Keinesfalls sollte das Besuchsrecht über das Recht des Kindes auf Sicherheit gestellt werden²⁰.

Ebenso muss Gewalt zwischen den Eltern Einfluss auf die Erteilung des Sorgerechts haben. Eltern, die während der Beziehung gewalttätig waren – auch wenn die Gewalt nicht direkt gegen das Kind gerichtet war – sollten nicht unhinterfragt ein Sorgerecht erhalten. Diesem Umstand soll nun bei der geplanten Änderung der Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge Rechnung getragen werden: Bei der Beurteilung, ob die gemeinsame elterliche Sorge zugelassen wird, soll künftig berücksichtigt werden, ob es in der Familie zu Gewalt gekommen ist. Gemäss Art. 311 Abs. 1 Ziff. E-ZGB²¹ stellt häusliche Gewalt die Befähigung der Eltern zur Ausübung der elterlichen Sorge in Frage. Gewalttätigkeit soll daher neu explizit als Grund aufgeführt werden, der die Kindesschutzbehörde ermächtigt bzw. verpflichtet, dem gewalttätigen Elternteil die elterliche Sorge zu entziehen. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob das Kind *direkt* Opfer häuslicher Gewalt wird oder ob es davon *indirekt* betroffen ist, weil sich die häusliche Gewalt gegen den andern Elternteil richtet. Die Umsetzung der geplanten Bestimmungen wird zeigen, inwieweit die Neuregelung tauglich ist, Kinder vor weiteren Gewaltbelastungen zu schützen²².

5. Angebote für mitbetroffene Kinder in der Schweiz

a. Pilotprojekte

In der Schweiz wird der Mitbetroffenheit von Kindern von elterlicher Paargewalt kontinuierlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass laufend Pilotprojekte zur Unterstützung von mitbetroffenen Kindern lanciert werden.

Im Folgenden wird exemplarisch das Beispiel des Kantons Bern dargestellt.

Kanton Bern

Im Mai 2011 wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern die Realisierung des zweijährigen Pilotprojekts „Kindesschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern“ genehmigt und die Berner Interventionsstelle Häusliche Gewalt mit der Projektleitung beauftragt.

Ziele des Projekts:

- Erarbeitung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote (Krisenintervention, kurzfristige und langfristige Einzelberatung, Gruppentherapie);

²⁰ Siehe dazu das Informationsblatt 6 „Gewalt in Trennungssituationen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter und insbesondere das Gutachten von Andrea Büchler, Zivilrechtliche Aspekte der Ausgestaltung der elterlichen Kontakte zu Kindern in Fällen von Trennung nach häuslicher Gewalt, 2010, online unter www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Publikationen zu Gewalt.

²¹ Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge), BBl 2011 9077, 9109; online unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/9077.pdf>.

²² Siehe dazu auch das Informationsblatt 6 „Gewalt in Trennungssituationen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → Informationsblätter. Informationen zur geplanten Änderung der elterlichen Obsorge finden Sie auf der [Homepage des EJPD](http://www.ejpd.ch).



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

- Vereinfachung des Zugangs zu den Angeboten (Erhöhung des Anteils von Kindern, die nach einer Polizeiintervention beraten werden; Erreichen von bildungsfernen, fremdsprachigen und beratungsfernen Kindern und Familien);
- Verantwortungsvolles und vernetztes Handeln der beteiligten Fachpersonen (kindliche Mitbetroffenheit wird als Kindeswohlgefährdung anerkannt);
- Entwicklung von Beratungsstandards, die von den beteiligten Institutionen mitgetragen werden;
- Beurteilung der Kindeswohlgefährdung inkl. Sicherheitsplanung für weitere Gewalteskalationen sowie Unterstützung und Stärkung der Kinder und Eltern bei der Bewältigung des Erlebten. Finden einer angemessenen Anschlusslösung;
- Erlangen einer Übersicht über die notwendigen Ressourcen (Entscheidungsgrundlage über Weiterführung des Angebots).

Zur Erreichung dieser Ziele werden schwerpunktmässig Massnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Beratung für mitbetroffene Kinder;
- Sensibilisierung und Information von Fachpersonen;
- Reflexion der Beratung sowie der Abläufe innerhalb der Interventionskette und Erarbeitung von Merkblättern und Checklisten;
- Durchführung einer externen Evaluation.

Zielgruppen:

- Kinder, die elterliche Paargewalt miterleben (Kriseninterventionsgespräche für Kinder zwischen 3 und 18 Jahren);
- Väter und Mütter, erwachsene Bezugspersonen;
- Erziehungsberatung, Kinderschutzgruppe, Frauenhäuser und Opferhilfeberatungsstellen;
- Schulärztlicher Dienst, Schulleiter/innen, Vormundschaftsbehörden, Polizei und Care Team, Fachstelle häusliche Gewalt der Stadt Bern, Regierungsstatthalter;
- Beratungsstellen, die Familien und Kinder zu unterschiedlichen Themen beraten;
- Weitere Behörden der Interventionskette.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Pilotprojekts (in deutsch und französisch): www.pom.be.ch/

Der Kanton Bern stellt zudem einen Leitfaden zum Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt zur Verfügung, der allen im Kanton mit Kinderschutz bzw. häuslicher Gewalt befassten Stellen und Institutionen als Grundlage dienen soll, eine einheitliche Haltung bei der Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt zu entwickeln. Dazu definiert er einheitliche Handlungsabläufe bei der Intervention zum Schutz der betroffenen Kinder und listet die bestehenden, im Bedarfsfall beizuziehenden, Hilfsangebote auf.

Leitfaden zum Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt, Kanton Bern, [deutsch](#) – [französisch](#)



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Weitere Projekte und Informationen

Neben dem Kanton Bern engagieren sich auch weitere Kantone in diesem Bereich und haben entsprechende Pilotprojekte zu zeitnaher Kinderansprache und Unterstützungsangeboten gestartet. Die Dokumentationsstelle „Kinder und häusliche Gewalt“ des Kantonspolizei Thurgau bietet eine gute Übersicht über die Projekte in der Deutschschweiz sowie Informationen über Veranstaltungen, politische Vorstösse und Grundlegenden Dokumente sowie zahlreiche Literaturhinweise.

[Kantonspolizei Thurgau: Dokumentationsstelle „Kinder und häusliche Gewalt“](#)

Für die Romandie: www.violencequefaire.ch

• Buchtipp für mitbetroffene Kinder

Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern (Hrsg.). 2011. „Vom Glücksballon in meinem Bauch“. Kinder erleben Häusliche Gewalt. Bilderbuch mit Begleitmaterial. Luzern.

Bestellung unter: www.verlagmebesundnoack.de/Vom-Gluecksballon-in-meinem-Bauch

• Adressen

Adressen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten können über die Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt erfragt werden. Deren Adressen finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Häusliche Gewalt des EBG unter dem [Stichwort Koordination und Vernetzung](#).

b. Was kann die Schule tun?

Der wichtigen Rolle der Schule bzw. der Lehrpersonen bei der Erkennung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Kindern wird mittels Informationsbroschüren Rechnung getragen. Diese stellen wichtige Informationen zu häuslicher Gewalt, den Auswirkungen auf Kinder und den Möglichkeiten der Unterstützung der betroffenen Kinder durch die Schule zur Verfügung. Lehrpersonen werden dazu aufgefordert ihre Verantwortung wahrzunehmen und unter Beizug professioneller Beratungsstellen zu helfen. Die Broschüren geben auch Tipps wie sich Lehrpersonen verhalten sollten, wenn Kinder oder Eltern auf sie zukommen und von Gewalt in der Familie berichten.

- Kanton Bern: „Häusliche Gewalt. Was kann die Schule tun?“, [deutsch – französisch](#)
- [Kanton Zürich: „Häusliche Gewalt – Was tun in der Schule?“](#)
- [Kanton Thurgau „Häusliche Gewalt – Was kann/muss die Schule tun?“](#)

Weitere Projekte finden Sie in der [Toolbox des Fachbereichs Häusliche Gewalt FHG](#) unter dem Stichwort „Schule“.

6. Handlungsbedarf

In den letzten Jahren ist die Problematik der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ins Blickfeld der Forschung und der Praxis getreten. Nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch in der Schweiz beschäftigen sich immer mehr Institutionen mit diesem Thema und versuchen diese Mitbetroffenheit zu thematisieren und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

aufmerksam zu machen²³. Die Erkenntnis, dass Mitbetroffenheit von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung eine Form von psychischer Gewalt ist und schwere Folgen für sie haben kann, selbst wenn sie keiner „direkten“ Gewalt ausgesetzt sind, setzt sich durch und führt dazu, dass diesem Problembereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Um die Situation mitbetroffener Kinder zu verbessern, stehen zwei Handlungsfelder im Zentrum: *Prävention* und *Unterstützung*. Dazu werden insbesondere folgenden Massnahmen empfohlen²⁴:

- Sensibilisierung beteiligter Institutionen aber auch der Eltern für die Problematik;
- Integration des Themas in schulische Konzepte zur Gewaltprävention;
- Erkennen der betroffenen Kinder²⁵;
- Schaffen von bedarfsspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten und Erleichterung des Zugangs zu diesen Angeboten (insbesondere für betroffene Kinder);
- Verbesserung der Koordination der involvierten Institutionen;
- Anerkennung von mitbetroffenen Kindern als Opfer nach dem Opferhilfegesetz OHG.

²³ Vgl. dazu vor allem die Studie „Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen“ von Corinna Seith im Rahmen des NFP 52 Programms; nähere Informationen dazu unter: <http://www.nfp52.ch>.

²⁴ Vgl. unter vielen Stiftung Kinderschutz Schweiz 2009; Meier 2011; Bericht Bundesrat 2012.

²⁵ In diesem Zusammenhang wird z.B. der Bundesrat ausgehend vom Postulat 12.3206 (Yvonne Feri) einen Bericht über den Stand der Umsetzung von Screenings zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern im schweizerischen Gesundheitswesen verfassen; weitere Informationen zum Postulat unter <http://www.parlament.ch/>.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

C. Quellen

Averdijk Margit, Müller-Johnson Katrin, Eisner Manuel. 2011. *Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation.*

<http://www.optimusstudy.org/index.php?id=189&L=4>

AWO Kreisverband Schwerin. 2006. *Zwischenbericht zum Modellprojekt: Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt.* Schwerin.

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendigen Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“ vom 27. Juni 2012. http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00066/index.html?lang=de-sprungmarke0_23

Büchler Andrea. 2010. *Zivilrechtliche Aspekte der Ausgestaltung der elterlichen Kontakte zu Kindern in Fällen von Trennung nach häuslicher Gewalt, Gutachten zuhanden des EBG.* Zürich.

<http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherung (Hrsg.). 2005. *Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention.* In: *Familie und Gesellschaft, Sonderreihe des Bulletins Familienfragen*, 5/2005. Bern.

<http://www.bsv.admin.ch/shop/00005/index.html?lang=de>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ. 2012. *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrade, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.* Kurzfassung. 4. Auflage. Berlin.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2011. *Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf.* Bern.

<http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de>

Helfferrich Cornelia, Kavemann Barbara. 2004. *Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt.* Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.

Institute for the Equality of Women and Men IEFH. 2010. *Emotional, physical and sexual abuse – The experience of Women and Men.* Brüssel. [http://igvm-iefh.belgium.be/nl/binaries/41 - Dark number_ENG_tcm336-112825.pdf](http://igvm-iefh.belgium.be/nl/binaries/41-Dark%20number_ENG_tcm336-112825.pdf)

Kavemann Barbara. 2006. *Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung.* In: Kavemann Barbara, Kreyssing Ulrike (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.* Wiesbaden.

Kindler Heinz. 2006. *Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick.* In: Kavemann Barbara, Kreyssing Ulrike (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.* Wiesbaden.

Meier Katrin. 2011. *Kinder als Mitbetroffenen von Partnerschaftsgewalt.* Master Thesis. Bern.

Seith Corinna, Kavemann Barbara. 2007. *„Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“.* Landesstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.). *Soziale Verantwortung & Kultur* Nr. 3. Stuttgart.

Seith Corinna. 2006. *Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen.* In: *Soziale Sicherheit* CHSS 5/2006, S. 249-254.

Stiftung Kinderschutz Schweiz. 2010. *Verbot von Gewalt in der Erziehung.* Bern.

http://kinderschutz.ch/cmsn/files/PP_Verbot_Gewalt_0.pdf



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Stiftung Kinderschutz Schweiz. 2009. Nationales Kinderschutzprogramm NKP 2010-2020. Endbericht Teil II. http://www.kapo.tg.ch/documents/70_Kinderschutzprogramm_Bericht2.pdf

Strasser Philomena. 2006. „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann Barbara, Kreyssing Ulrike (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden.

UNO Generalsekretär. 2006. Report of the independent expert for the United Nations study on violence against children. A/61/299. <http://www.un.org/ga/61/documentation/list.shtml>

UNICEF, The Body Shop. 2006. Behind Closed Doors – The Impact of Domestic Violence on Children. <http://www.thebodyshopinternational.com/NR/rdonlyres/7984281B-5321-4E90-8C85-CB567242F030/0/DomesticViolencereport.pdf>

D. Weiterführende Literatur

Barletto Becker Kimberly, McCloskey Laura Ann. 2002. Attention and Conduct Problems in children exposed to Family Violence. *American Journal of Orthopsychiatry* 2002, Vol. 72, S. 83-91.

Brunner Sabine. 2008. Kinder inmitten häuslicher Gewalt. In: *Frauenfragen* 2/2008, S. 78-81.

Büchler Andrea, Michel Margot. 2011. Besuchsrecht und häusliche Gewalt. In: *FamPra* 2011, S. 525-552.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2007. Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. In: *Materialien zur Gleichstellungspolitik* Nr. 105/2007. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html>

Delsol Catherine, Margolin Gayla. 2004. The role of family-of-origin violence in men's marital violence perpetration. *Clinical Psychology Review* 2004, Nr. 24, S. 99-122.

Dlugosch Sandra. 2010. *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden.

Edleson Jeffrey L. 2006. *Emerging Responses to children Exposed to Domestic Violence*. VAWnet. Harrisburg, PA, USA. <http://www.vawnet.org/>

Ehrensaft Miriam K., Cohen Patricia u.a. 2005. Intergenerational Transmission of Partner Violence: A 20-Year Prospective Study. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 2005, Nr. 4, S. 741-753.

Evers Insa, Herold Heike, von Majewsky Jana. 2005. *Informationsblatt für kommunale Kriminalprävention. Am Rande der Wahrnehmung*. Schwerin. <http://www.kriminalpraevention-mv.de/>

Greber Franziska, Kranich Cornelia. 2012. *Häusliche Gewalt – eine reine Privatsache?*. Zürich.

Hagemann-White Carol, Kavemann Barbara u.a. 1999. *Dokumentation des Workshops Kinder und häusliche Gewalt*. Projekt WiBIG. Universität Osnabrück.

Henry-Huthmacher Christine (Hrsg.). 2008. *Schutz des Kindeswohls bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern*. Berlin.

Pfeiffer Christian, Wetzels Peter, Enzmann Dirk. 1999. *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 80. Hannover. <http://www.kfn.de/Publikationen.htm>

UNICEF. 2006. *Child protection information sheets*. http://www.unicef.org/publications/index_34146.html

UNICEF. 2007. *Eliminating Violence Against Children. Handbook for Parliamentarians* Nr. 13. http://www.unicef.org/protection/files/Violence_against_Children.pdf



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch → Häusliche Gewalt → [Informationsblätter](#) finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur): www.gleichstellung-schweiz.ch → Dokumentation → [Dokumentationsstelle](#).